

XV. Jahrgang.

19.

Gemengsaaten.

Allerlei Praktisches.

Ueber die Menge des Kalkgehaltes im Boden ist der Landwirth sehr oft im Irrthum, indem er glaubt, daß ein Kalkmangel eine besonders seltene Ausnahme sei. Die Versuchsstation zu Bonn konnte jedoch, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg, schreibt, Ende vorigen oder Anfang dieses Jahres die Kalkarmuth oder überhaupt das Fehlen von Kalk in überraschend vielen Fällen feststellen. Von 118 Bodendoppelproben zeigten 98,3 Proz. Mangel oder nur Spuren von kohlensaurem Kalk.

Zucker als Viehfutter. Die in neuerer Zeit von Seilen wissenschaftlicher Kreise erörterte Frage, in wie weit der Zucker als Nahrungsmittel für den Menschen in Betracht kommen kann, hat auch den Landwirthlichen Veranlassung gegeben, nach dieser Richtung Versuche anzustellen. Professor Moerder in Halle konnte, nach einer Mittheilung des „Praktischen Wegweiser,“ Würzburg, auf Grund seiner Beobachtungen feststellen, daß der Zucker auf die verschiedenen Hausthiere ganz verschiedene Wirkungen ausübte. Bei Mastschweinen war ein ganz auffallender Erfolg zu konstatiren, beim Masthammel bedeutend weniger Wirkung und auf Mastkälber schien der Zucker sogar von schädlichem Einflusse zu sein. Diese Verschiedenartigkeit der Wirkung wird den für jede Thierart eigenen Verdauungseinrichtungen zugeschrieben. Die Form, in welcher Zucker als Nahrungsmittel zu geben ist, scheint nach den bisherigen Erfahrungen die Melasse zu sein, welche die Frektheit der Thiere erhöht und sie zu größerer Muskelthätigkeit geeignet macht.

Die Hauptfütterung der Pferde geschieht besser am Abend als am Morgen, damit die Thiere nicht mit vollem Magen an die Arbeit gehen. Ein voller Magen drückt auf die Lunge, so daß die Thiere außer Athem kommen; außerdem wird durch das Hin- und Herschütteln schlecht verdaut, was unter Umständen Kolik und Durchfall zur Folge hat. Drei Stunden vor der Arbeit soll Morgens gefüttert werden, am Mittag gibt man wenig Heu und läßt, wenn thunlich, die Pferde zwei Stunden im Stalle stehen. Schwächende Pferde sollen eine halbe Stunde warten, ehe sie getränkt werden; eiskaltes Wasser darf natürlich nicht verwendet werden. Es ist gefährlich, neues Heu und neuen Hafer, sowie auf Haufen warm geworbenen Alee zu füttern. Man soll vermeiden, grünen schwebelichen Alee zu verfüttern, denn derselbe ruft häufig schmerzhaftige Anschwellungen des Maules und der Augenlider hervor. Gleichzeitig fressen die Thiere fast nichts, schlagen und

stampfen mit den Füßen und geben sich zuweilen wie rasend. Ein gutes Grünfutter giebt der Winterroggen, doch soll er anfänglich mit Stroh gemischt werden. Das beste Krautfutter für Pferde ist und bleibt der Hafer. Bietrebermelassemehl kann die Hälfte des Hafers ersetzen; man gibt davon 5—6 Kilogramm für jedes Pferd täglich.

Wargen an den Zehen der Kühe werden häufig mit Aehnmitteln, welche Karben zur Folge haben, behandelt. Viel vorthheilhafter ist, wenn nach jedesmaligem Melken ein Waschen der Zehen mit starker Alaunlösung stattfindet. Dies mehrere Tage hintereinander wiederholt, beseitigt vollkommen die Wargen. Der gleiche Erfolg wird durch Einreibungen mit Speck erzielt.

St. Der 13. landwirthschaftliche Bezirksverein, Stadt- und Landkreis Wiesbaden umfassend, hielt gestern (Sonntag) im Kurhause zu Bad-Weilbach unter dem Vorsteh des Herren Reichs- und Landesabgeordneten A. Wintermeyer seine Frühjahrssammlung ab. Herr Landwirthschafts-Inspektor Reiser-Hof Geisberg hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über das zeitgemäße Thema: Der Viehhandel nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur eingehenderen Belehrung hat die Landwirthschaftskammer eine kleine und billige Broschüre ausarbeiten lassen, welche ein ständiger Rathgeber für die Landwirthe sein und bleiben soll. Auch ein Muster-Formular für Kauf-Verträge wird ausgearbeitet und soll von den Landwirthen zur eventl. Benützung beim Viehhandel benützt werden. Die Jahres-Rechnung wies einen Ueberschuß von 1042,91 M. auf. Dem seitherigen Redner wurde Entlastung ertheilt. Die Wahl eines neuen Kassirers anstelle des nach Berlin versetzten Kreisobstbaulehlers Grobben wurde bis zur Herbstversammlung verschoben. Als Delegirte zur Generalversammlung des Centralvereins in Dillenburg wurden gewählt die Herren: A. Wintermeyer-Wiesbaden, Ehr. Thon-Wiesbaden, Oberamtmann Güngerich-Hof Reichelshausen, H. Kleber-Diebenbergen, Lembach-Hochheim, Bürger-Dellenheim, Werten-Erbenheim, Dreßler-Erbenheim, Preis-Hochheim, Wintermeyer-Rambach, Zeiger-Weilbach, Kraft-Wiesbaden, Stritter-Diebrich und Leinberger-Eddersheim.



Marktbericht für den Regler.-Bezirk Wiesbaden.

Fruchtpreise, mitgeteilt von der Preisnotirungsbörse der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden am Fruchtmarkt in Frankfurt a. M., Montag, 28. Mai, Nachmittags 12^{1/2} Uhr.
 Per 100 Nels gute fruchtbare Waare, je nach Qual., loco Frankfurt a. M.
 Weizen, hiesiger M. 16.40 bis 16.45, Roggen, hiesiger, M. 15.60 bis —, Gerste, Nled und Hälzer (neue) M. — bis —, Witteraner M. — bis —, Hafer, hies. M. 14.75 bis 15.25, Raps, hies. M. — bis —, Heu und Stroh (Notirung nach — Mai)
 Heu (neues) O. — bis O. M., Roggenstroh (Langstroh) O. — bis O. M.
 * Dieg, 25. Mai. Weizen M. 17.00 bis 17.12, Roggen M. 15.73 bis —, Gerste M. 14.15 bis —, Hafer M. 14.40 bis 15.20, Raps M. — bis —.

* Mannheim, 28. Mai. Amtliche Notierung der dortigen Werts (eigene Depesche). Weizen, pßälzer 17.— bis —.— RT., Roggen, pßälzer 16.— bis 16.25 RT., Gerste, pßälzer 16.95 bis 16.50 RT., Hafer, badischer 14.75 bis 15.50 RT., Raps 27.50 bis —.— RT.

Fraunkfurt, 28. Mai. Der heutige Viehmarkt war mit 485 Ochsen, 49 Bullen, 885 Kühen, Kindern und Stieren, 396 Kälbern 183 Hammeln, 2 Schafämmer, 1 Ziege, 1 Birgenlamm, 1373 Schweinen besetzt. Die Preise hellten sich per 50 Kilo Schlachtgewicht wie folgt: Ochsen: a. vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerthes bis zu 6 Jahren 66—68 M., b. junge fleischige, nicht ausgemästete mit ältere ausgemästete 61—64 M., c. mäßig genährte, junge, gut genährte ältere 50—56 M., d. gering genährte jeden Alters 00—00 M. Bullen: a. vollfleischige höchsten Schlachtwerthes 54—56 M., b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 50 bis 51 M., c. gering genährte 00—00 M. Kühe und Färren (Stiere und Kinder): a. vollfleischige, ausgemästete Färren (Stiere und Kinder) höchsten Schlachtwerthes 59—62 M., b. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerthes bis zu 7 Jahren 52—54 M., c. ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färren (Stiere und Kinder) 39—40 M., d. mäßig genährte Kühe und Färren (Stiere und Kinder) 30—32 M., e. gering genährte Kühe und Färren (Stiere und Kinder) 27 bis 29 M. Bezahlt wurde für 1 Pfund: Rälber: a. feinstes Raß (Bollm. Raß) und beste Sangfäher (Schlachtgewicht) 76—80 Pfg., (Lebendgewicht) 46—48 Pfg., b. mittlere Raß und gute Sangfäher (Schlachtgewicht) 70—75 Pfg., (Lebendgewicht) 42—45 Pfg., c. geringe Sangfäher (Schlachtgewicht) 60—62 Pfg., (Lebendgewicht) 00 bis 00 Pfg., d. ältere gering genährte Rälber [Preiser]. — Schafe: a. Maßämmer u. jüngere Maßämmer (Schlachtgewicht) 62—64 Pfg., b. ältere Maßämmer (Schlachtgewicht) 52—56 Pfg., c. mäßig genährte Hammel und Schaf (Wergschaf) (Schlachtgewicht) 00—00 Pfg. Schweine: a. vollfleischige der feinsten Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren (Schlachtgew.) 50 bis 51 Pfg., (Lebendgewicht) — bis — Pfg., b. fleischige (Schlachtgewicht) 49 Pfg., (Lebendgewicht) 40 Pfg., c. gering entwickelte, sowie Sauen und Ferk (Lebendgewicht) 39 Pfg., d. ausländische Schweine unter Angabe der Herkunft 00—00 Pfg.

Die Preisnotirungskommission.

Das Abdrehen der Kollektor

an Dynamos besorgt an Ort und Stelle unter Garantie
Fr. Wagner, Metall-dreherei,
 1040 Dießbaden, Hellmündstraße 52.

1040

Wiesbaden, Sellmundstraße 52.

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Vommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 124.

Mittwoch, den 30. Mai 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König lassen der Wiesbadener Bürgerschaft für den Guldigungsgruß anlässlich der Anwesenheit der Offiziere und Mannschaften Allerhöchstherr Torpedobootsdivision vielmals danken. Seine Majestät haben sich gefreut, bei Allerhöchstherrm mehrtägigem Aufenthalte in Wiesbaden so mannigfache Beweise der treuen Ergebenheit der dortigen Bürgerschaft zu erhalten.

Berlin, den 28. Mai 1900.

Auf Allerhöchsten Befehl
von Lucanus,
Geh. Kabinettsrath.

Vorstehendes Telegramm wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, den 28. Mai 1900.

6162

Der Magistrat:
v. Jbell.

Nachstehend wird die durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses vom 11. Mai d. J. genehmigte abgeänderte Gebühren-Ordnung mit dem Bemerkten zur Kenntniß gebracht, daß dieselbe mit dem heutigen Tage in Kraft tritt.

Die Abänderungen sind gesperrt gedruckt.

Gebühren-Ordnung

für die städtische Schlachthaus- und Viehhof-Anlage zu Wiesbaden.

§ 1. Für Benutzung der städtischen Schlachthaus- und Viehhof-Anlage und der Einrichtungen daselbst werden 1. Auftrieb- und Beschau-Gebühren (zugleich Marktgeld), 2. Schlachtgebühren, 3. Schaugebühren für eingeführtes frisches Fleisch, 4. Stallgebühren, 5. Wiegegebühren, 6. Gebühren für Befichtigung der Anlage, 7. Gebühren für die Benutzung des Anschlußgeleises und der Viehrampe in der nachstehendem Tarif ersichtlichen Höhe erhoben.

§ 2. Die Auftrieb- und Beschaugebühr wird für jedes in die Schlachthaus-Anlage eingeführte Stück Vieh mit dem Betreten der Anlage fällig. Die Gebühr berechtigt zugleich zum Verkauf des Viehs auf der Schlachthausanlage nach den Bestimmungen der Marktordnung. Diese Gebühr ist beim Eintreten des Viehs in die Schlachthausanlage unter genauer Angabe der Zahl der Stücke Vieh an den Portier oder dessen Stellvertreter sofort zu entrichten. Die Quittung über diese Gebühr ist sodann an den Marktmeister oder dessen Stellvertreter abzuliefern.

§ 3. Die Schlachtgebühr, welche zugleich die Vergütung für die Befichtigung des ausgeschlachteten Fleisches enthält, ist vor dem Einführen des Viehs in den Schlachthof zu entrichten. Die darüber ausgestellte Quittung (Schlachtschein) ist an den Hallenmeister oder dessen Vertreter abzuliefern.

§ 4. Die Schaugebühr für eingeführtes frisches Fleisch ist beim Einbringen desselben in das Untersuchungs- und Verkaufsortal zu entrichten.

§ 5. Die Stallgebühr ist nach Feststellung der Stückzahl durch den kontrollierenden Beamten an diesen oder an der Kasse zu entrichten. Die Vergütung für Futter und Streu kann durch Beschluß der Schlachthaus-Deputation nach den jeweiligen Futterpreisen abgeändert werden.

§ 6. Die Wiegegebühr ist an den Wiegemeister oder dessen Vertreter nach Eintragung in die Wiege-Kontrolle zu zahlen.

§ 7. Die Gebühr für Befichtigung der Schlachthaus-Anlage ist beim Eintritt in dieselbe beim Portier zu entrichten.

§ 8. Den Abgabepflichtigen stehen gegen die Heranziehung zu den Gebühren die in den §§ 69. 70 des Kommunal-Abgabengesetzes bezeichneten Rechtsmittel zu.

§ 9. Wer den Bestimmungen dieser Gebühren-Ordnung zuwiderhandelt, verfällt in eine Ordnungsstrafe im Betrage von zwei bis dreißig Mark zu Gunsten der Schlachthauskasse.

§ 10. Die Strafen werden von dem Magistrat festgesetzt und nach eingetretener Rechtskraft im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

Gebühren-Tarif

für die städtische Schlachthaus- und Viehhofsanlage zu Wiesbaden.

Nähere Bezeichnung	1. Auftrieb- und Beschau-Gebühren		2. Schlachtgebühren		3. Schaugebühren für eingeführtes frisches Fleisch				4. Stallgebühren			5. Wiegegebühren			6. Gebühren für Befichtigung d. Anlage		7. Gebühren für die Benutzung des Anschlußgeleises und der Viehrampe.
	fl.	pf.	fl.	pf.	a.	b.	c.	d.	a.	b.	c.	a.	b.	c.	a.	b.	
Für 1 Ochsen	1	—	3	—	—	—	—	—	40	80	—	20	10	—	—	—	a) bis zu 3 Stück Großvieh,
Für 1 Kuh	1	—	3	—	—	—	—	—	40	80	—	20	10	—	—	—	bis zu 7 Stück Kleinvieh
Für 1 Rind oder Stier	1	—	2	50	—	—	—	—	40	80	—	20	10	—	—	—	50 Pf.
Für 1 Schwein	—	20	1	—	—	10	—	—	10	—	—	10	10	—	—	—	b) bis zu 3 Stück Großvieh,
Für 1 Kalb	—	10	—	50	—	5	—	—	5	—	—	5	5	—	—	—	bis zu 9 Stück Kleinvieh
Für 1 Hammel oder Schaf	—	10	—	50	—	5	—	—	5	—	—	5	5	—	—	—	1 M.
Für 1 Ziege	—	10	—	50	—	5	—	—	5	—	—	5	5	—	—	—	c) für mehr als 3 Stück Großvieh,
Für 1 Ferkel	—	15	—	20	—	5	—	—	5	—	—	5	5	—	—	—	für mehr als 9 Stück Kleinvieh
Für 1 Ziegen- o. Schaftamm	—	10	—	10	—	5	—	—	5	—	—	5	5	—	—	—	2 M.
Für 1 kg Fleisch	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Für 1 Pferd	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	

Wiesbaden, den 27. Mai 1900.

Der Magistrat:
v. Jbell.

Bekanntmachung.
Die Heberolle über die von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe im Stadtfreis Wiesbaden für das Jahr 1899 zu zahlenden Umlagebeiträge wird vom 26. Mai l. Js. ab zwei Wochen lang bei der Stadthauptkasse während der Vormittags-Dienststunden zur Einsicht der Betheiligten offen gelegt.

Gleichzeitig wird mit der Einziehung der Beiträge durch die Stadthauptkasse vorgegangen werden.

Die Verteilungsübersicht ist der Heberolle beigelegt und kann ebenfalls eingesehen werden.

Im Uebrigen wird auf die Bestimmungen in den §§ 81 bis 83 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 hingewiesen.

Wiesbaden, den 20. Mai 1900.

Der Magistrat.

In Vertr.: Heß.

6012

Hundesteuer.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. April d. Js. werden diejenigen Besitzer von Hunden, welche die Hundesteuer für das Rechnungsjahr 1900 bis jetzt nicht gezahlt haben, hierdurch aufgefordert, die Anmeldung der Hunde und die Zahlung der Hundesteuer bis zum **15. Juni d. Js.** an unsere Steuerkasse im Rathhause, Zimmer No. 17, zu bewirken, widrigenfalls mit **Ordnungsstrafe** bis zu 30 Mark vorgegangen werden wird.

Hierbei bemerken wir, daß auch diejenigen Hunde wieder anzumelden sind, welche im vorigen Jahre schon versteuert waren, sowie diejenigen, für welche Steuerbefreiung beansprucht wird.

Wiesbaden, den 28. Mai 1900.

Der Magistrat.

In Vertr.: Heß.

6163

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß der beteiligten Grundbesitzer gebracht, daß nach Beschluß der Landwirthschaftskammer für den diesseitigen Regierungsbezirk auf Grund des § 18 des Gesetzes vom 30. Juni 1894 (G. S. S. 126) von den beitragspflichtigen land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken des Kammerbezirks $\frac{5}{100}$ pCt. des Grundsteuerreinertrages als Beitrag zur Kammer zu erheben sind. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Beitrag von einem Grundsteuerreinertrag der landwirthschaftlich genutzten Grundstücken von 20 Thaler oder mehr zu entrichten. Es werden den betr. Grundeigenthümern daher in den nächsten Tagen besondere Anforderungszettel zugestellt werden, worauf die Beträge **innerhalb 8 Tagen** an die städt. Steuerkasse, Rathhaus Zimmer 17, abzuführen sind.

Die Beschwerden gegen die eingeforderten Beträge sind innerhalb 2 Wochen nach Zustellung der Zahlungsaufforderung an den Vorstand der Landwirthschaftskammer zu richten, der über dieselben zu beschließen hat.

Wiesbaden, den 23. Mai 1900.

6014 Der Magistrat. Steuerverwaltung: Heß.

Bekanntmachung.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich in der Zeit vom 22. bis einschließlich 31. März ex. hier zur Musterung gestellt und ihre Loosungsscheine noch nicht abgeholt haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Loosungsscheine **innen 8 Tagen im Rathhause Zimmer 19** (Botenzimmer) abzuholen.

Wiesbaden, den 23. Mai 1900.

6108 Der Magistrat. In Vertr.: Heß.

Bekanntmachung.

Die Betheiligten werden davon in Kenntniß gesetzt, daß die Acciserückvergütungen für Monat April l. Js. zur Zahlung angewiesen sind. Die Beträge können gegen Empfangsbestätigung innerhalb der nächsten 14 Tage in der Abfertigungsstelle — Friedrichstr. 15, part., Zimmer No. 1, während der Zeit von 8 Vorm. bis 1 Nachm. u. 3—6 Nachm. in Empfang genommen werden.

5939

Stadt. Accise-Amt.

Die städtische Steuerkasse ist ausnahmsweise am 30. und 31. d. Mts. geöffnet.

Wiesbaden, den 29. Mai 1900.

6144 Städtische Steuerkasse.

Mittwoch, den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Sechridt-Lagerplatz im Distrikt „Kleinseldchen“ 50 Häusen (je zu 30 Karren) Haussechridt öffentlich versteigert.

Wiesbaden, den 25. Mai 1900.

6087 Stadtbaunamt, Abth. für Straßenbau.

Fremden-Verzeichniß

vom 29. Mai (aus amtlicher Quelle).

Adler, Langgasse 32.

von Schröder, Fr., Hannover. — Göffer J. m. Frau, Barmen. — van Gelder B. m. Frau, Amsterdam. — Rummel R., Frankfurt. — Kemp A., Darmstadt. — Rauh E., Soche-Solingen. — Rauh, Fr., Soche-Solingen. — Brasseur, Hotelbes., Luxemburg. — Heinemann E., Erfurt. — Haschagen J. m. Fr., Bremerhaven. — Heinds W., Kapitänm. Fr., Bremerhaven. — Brunner, Frau Dr. m. Tochter, Freiburg. — von Behr, Hoya. — Becour P., Paris.

Agir, Thelemannstraße 5.

Asmann H., Rfm. m. Fam., Barmen.

Bahnhof-Hotel, Rheinstraße 23.

Bonter, Rfm., Bostoop. — Cohn, Student jur., Freiburg. — Cohn, Rfm., Danzig. — Carbud, Rfm., Aachen. — Maulsch, Brauereibes., Frammersbach. — Cioh, Dr. med. m. Frau, Frankfurt. — Hummel, Rfm. m. Frau, Bernburg. — Gritschke, Hamburg. — Hagemann, Hamburg. — Heuscher, Rfm. m. Frau, Leipzig. — Lahnstein, Rfm. m. Frau, Bidingen. — Weimar, Gutsbes., Pfalz. — Stark, Gutsbes., Pfalz. — Rosenberg, Köln. — Vallenburg, Rfm., Bostoop. — Erhardt, Rechtsanwält, Weimar. — Klein, Prof. Dr., Prag.

Belle vue, Wilhelmstraße 26.

Dhyben, Rfm. m. Frau, Arnheim. — Mathenston S. m. Bed., New London. — Schrey, Reg.-Rath m. Fam., Danzig. — Schrag m. Tochter, Bruchsal. — Wolfsthal, Aschaffenburg. — Waslowsky m. Fr. u. Schwester, Mühlheim.

Block, Wilhelmstraße 54.

Rahn B., Rfm., Mannheim. — Sjöberg, 3 Damen, Stockholm. — Stenfelt J., Notar m. Frau, Stockholm. — Peters R., Berlin.

Zwei Böcke, Häfnergasse 12.

Mehler E., Bankdirektor m. Tochter, Freiberg. — Pinner A. m. Frau, Breslau. — Heidenreich W., Dr. med., Ragnit.

Braubach, Saalgasse 34.

Doegelow E., Berlin. — Mhat P., Rfm., Berlin. — Kohnscheim A., Sekretär, Dortmund. — Hitzblech E., Duisburg. — Lannerz J., Rent., Duisburg. — Hansert W., Rent., Duisburg.

Dahlheim, Taunusstraße 15.

Meyer D., Stadtrath, Memel.

Dietenmühle (Kuranstalt) Parkstraße 44.

Pohl, Leutnant a. D. m. Frau, Cammenz. — Bed, Fr., Cammenz. — von Ruckteschell, Fr., Rußland. — von Loffen, Fr. m. Tochter u. Bed., Moskau.

Einhorn, Marktstraße 30.

Geyher, Rfm., Düren. — Normann, Rfm., Frankfurt. — Birkenfeld, Rfm., Berlin. — Friedmann, Rfm., Berlin. — Kaufmann, Rfm., Gotha. — Hemrich, Rfm., m. Sohn, Drisingen. — Weist, Gutsbes. m. Tochter, Lindenau. — Leopold, Rfm., Dresden. — Erdmann, Rfm., Halle. — Boys, Ingenieur, Darmstadt. — Ulfmann, Fr. m. Sohn, Heidelberg. — Glodner, Rfm., Berlin.

Eisenbahn-Hotel, Rheinstraße 17.

Conrabi, Köln. — Marechal, 2 Damen, Ferny. — Levin m. Frau, Meissen. — Merklinger, Rfm., Worms. — Haibach, Bergverwalter, Weiburg. — Gock, Chemiker Dr., Mannheim. — Diez, Darmstadt. — Lahrmann, Chemiker Dr., Gr. Flott. bed. — Georg, Rfm., Bienenburg. — Stachelin, Dr. med., Basel. — Schmidt m. Richte, Genf. — Dosda, Berlin. — Daniel m. Frau, Berlin. — Mühlbach m. Frau, Berlin.

Stationen, München. — Güter, Apotheken m. Frau, München.
Joh. — Nordst. Altona.

Engel, Kranzplatz 6.

Schroers H., Kfm., Krefeld. — Meyer A., Kfm. m. Frau, Gothenburg. — Albrecht P., Fr., Berlin. — Daegelow E., Fr., Berlin. — Salingre, Hofger. Rath m. Tochter, — Abb. — Harth M., Frau Dr., Frankfurt.

Englischer Hof, Kranzplatz 11.

Horvath J. m. Frau, Budapest. — Grabowska L., Fr., Posen. — Zimmermann W., Fr., Woffleben. — Schindel G., Kfm., Dortmund. — Woydt P., Kfm., Berlin. — Dimitriou P. m. Frau, Manchester. — Tiek D., Kfm., Berlin. — Burkhard J., Kfm., Geveiler.

Erbspring, Mauritiusplatz 1.

Strütt, Förster, Hamm. — Schneider, Kfm., Kreuznach. — Zufall M., Fr., Gießen. — Lieber, Fr., Gießen. — Filsch, Kfm. m. Frau, Schneidm. — Wint, Kfm. m. Frau, Elberfeld. — Eichhorn m. Frau, Port Sturm. — Eichhorn, Fr., Port Sturm. — Müller, Oberpostsekretär, Berlin. — Opificius, Postassistent, Frankfurt. — Hanke m. Frau, München. — Eichberg H., Iserlohn. — Meißel J., Düsseldorf. — Drehber, Dresden.

Hotel Fubr, Geisbergstraße 3.

Kadenfrug, Kfm., Köln. — Joebide, Kfm., Dilg. — Fraenkel, Fr. m. Kind, Frankfurt. — Clausniger, Fr., Berlin. — Herzen, Schriftsteller Dr., Leipzig. — Bachstrom m. Fam., Stockholm. — Düing, Charlottenburg. — Schmidt m. Fam., Charlottenburg.

Dr. Gierlich's Kurhaus, Leberberg 12.

Laycock J., Kfm., Altrincham. — Laycock, Fr., Altrincham.

Sahn, Spiegelgasse 15.

Duitsch, Rent., Magdeburg. — Werner A. m. Frau, Düsseldorf. — Behrends m. Frau, Norden.

Happel, Schillerplatz 4.

Roch m. Frau, Krefeld. — Röhl, Kfm., Berlin. — Gottschalk, Kfm., Köln. — Renter, Kfm. m. Frau, Dresden. — Garrell, Kfm. m. Frau, St. Louis. — Steiner, Kfm. m. Tochter, Aachen. — Büchler, Kfm., Dresden. — Nierker, Fr. m. Tochter, Berlin. — Cohn, Inspektor, Berlin.

Vier Jahreszeiten, Kaiser Friedrichplatz 1.

von Vibra, Oberstleut., Würzburg. — Beisin E., Kfm., Warschau. — Kalmanot S., Moskau. — Frieke B., Fr. m. Tochter, Rostock. — Richter, Fr., Berlin. — Geder, Fabrikbes. m. Frau, Berlin. — Moos W., Paris. — Herins, Ziegeleibes. m. Frau, Friedenau. — Hartwich W., Bürgermeister m. Frau, Culmssee. — Welde D., Rent. m. Frau, Culmssee. — Rahlert Th., Rent. m. Frau, Blasewitz. — Stove, Fr., Blasewitz.

Kaiserbad, Wilhelmstraße 40 u. 42.

Schubert A., Frau Rent. m. Tochter, Dresden. — Heine- mann, Forstmeister m. Frau, Dessau. — von Beutwitz R., Gutsbes. m. Tochter, Marienhütte. — Wellerhaus E., Kfm., Schwelm. — Bouchsein, Schwelm. — Strauß, Frau Amtsrath, Berlin. — Dietrich, Fr., Berlin. — Klein, Rent., Ronndorf. — Lindquist, Carlsham.

Kaiserhof (Augusta-Victoria-Bad), Frankfurterstraße 17.

Thye Jameson J., Fr., Schottland. — Tauered, Fr., Schottland. — Wolfers, Rent., Bonn.

Karpfen, Delaspeestraße 2.

Schäfer, Kfm., Karlsruhe. — Rogtman m. Frau, Hanten. — Bal E., Fr., Hanten. — Harst m. Fr., Frankfurt. — Neumann, Kfm., Köln. — Schröder W., Mannheim. — Blakmann H., Fr., Berlin. — Ziegenhorn, Inspektor, Stralsund. — Bicharbe, Kfm., Riesen. — Mlossmann, Kfm., Köln. — Stuber, Kfm., Frankfurt. — Maz, Kfm., Würzburg. — Ruff, Kfm., München.

Kranz, Langgasse 50.

Großmann G., Rent. m. Frau, Obermendorf. — Giernat m. Tochter, Pudewitz. — Happel L., Rent., Stuttgart. — Happel E., Rent., Stuttgart. — Bolz, Rent., Darmstadt. — Schatmann, Fr., Schalte. — Funke E., Fr., Untendorf. — Weigel B., Kfm., Leipzig.

Goldenes Kreuz, Spiegelgasse 10.

Stein M., Frau Rent., Kreuznach. — Renkhoff M., Frau Rent., Mülheim. — Cramer B., Frau Rent., Mülheim.

Metz, Oberstleutnant, München. — Bulow, St. Olga. — Adler, Fr., Amsterdam.

Metropole & Monopole, Wilhelmstraße 8. — Schlessinger A. M. B. m. Frau, Berlin. — Edinger A., Univers.-Prof. Dr., Freiburg. — Friede J., Apotheker m. Fr., Würzburg. — Thalmann E., Fr., St. Louis. — Oppenheim H., Fabrikant m. Frau, Chemnitz. — Schneider m. Fam., Amerika.

Minerva, II. Wilhelmstraße 1-3.

Thott E., Freiherr, Malmö. — Tschode D. m. Tochter, Breslau.

Platzauer Hof, Kaiser Friedrichplatz 3.

Staats R. P. m. Frau, New-York. — Boonen E. m. Fam., Dortrecht. — Collot d'Escure, Fr., Dortrecht. — Anthon, Fr., Schweden. — Mantkiewicz, Rechtsanwält Dr. m. Frau, Hamburg. — Quad van Heutelm H. E. G. m. Frau, Amsterdam.

National, Taunusstraße 21.

Röhr, Fr., Berlin. — May Fr., Apotheker, Herford. — Hansen, Fr., Herford. — Lindhorst L. R., Ingenieur, Haag. — Meier A. m. Frau, Gothenburg. — Burmeister A., Fr., Abo.



Mittwoch, den 30. Mai 1900:

Abonnements - Konzerte

des

städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors

Herrn Louis Löstner.

Nachm. 4 Uhr.

- | | |
|---|---------------|
| 1. Schützen-Marsch | Jos. Strauss. |
| 2. Ouverture zu „Der König von Yvetot“ | Adam. |
| 3. I. Finale aus „Robert der Teufel“ | Meyerbeer. |
| 4. Calabraise | Rosenhain. |
| 5. Münchener Kind'ln, Walzer | Ebner. |
| 6. Ouverture zu „Die lustigen Weiber von Windsor“ | Nicolai. |
| 7. Frühlingslied | Gounod. |
| 8. Italienische Melodien, Potpourri | Schreiner. |

Abends 8 Uhr:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Ouverture zu „Die vier Menschenalter“ | Fz. Lachner. |
| 2. Valse-Caprice | Robinson. |
| 3. Rondo capriccioso op. 14 | Mendelssohn. |
| 4. Zwei Motiven aus „Benvenuto Cellini“ | Berlioz. |
| 5. Jägerlatein, Polka | Komzak. |
| 6. Ouverture zu „Oberon“ | Weber. |
| 7. Balletmusik aus „Die Kamisarden“ | Langort. |
| Solo-Violine: Herr Konzertmeister Irmer. | |
| Solo-Violoncell: Herr Eichhorn. | |
| 8. XII. ungarische Rhapsodie | Liszt. |

Kurhaus zu Wiesbaden.

Mittwoch, den 30. Mai 1900, Abends 8 Uhr:

im weissen Saale:

Brillante Zauber-Soirée

von Herrn W. Joachim Bellachini

und Frau Clara Bellachini.

PROGRAMM.

1. Lieblingspiel Sr. Maj. des Hochseligen Kaisers Wilhelm I.
2. Aus Nichts wird Etwas.
3. Bellachini erräth die Gedanken des Auditoriums.
4. Eine verunglückte Promenade.
5. Die künstlichen japanischen Handarbeiten.
6. Zahlenerrathen nach Danmark.
7. Die Strafe am Pranger.
- 10 Minuten Pause.
8. Grosses Kartenmaöver.
9. Schreck und Freude, oder Alles ist Täuschung.
10. Räthselhaftes Changelment.
11. Bindeproduktion nach Professor Messmer.
12. Die Geistertafel.

Eintrittspreis:

I. Platz 3 Mark — II. Platz 2 Mark.

Kartenverkauf an der Tageskasse im Hauptportal.

Städtische Kur-Verwaltung.

Rheinfahrt mit Musik.

Abfahrt 8³⁰ Vorm. Strassenbahn, Kursaalplatz, Extra-Dampfbboot der Kurverwaltung (Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrt, mit Aufenthalt in Assmannshausen (Konzert in der Krone), Besichtigung des Rheinstains, gemeinschaftlichem Mittagmahl mit Tafelmusik und darauffolgendem Tanz auf dem Jagdschloss Niederwald. Besuch der Aussichtspunkte und des National-Denkmal. Während der Rückfahrt Schiffsball. Bengalische Beleuchtung des Grossherzoglichen Schlosses und der Rheinufer zu Biebrich.

Rheinfahrkarten sind bis spätestens **Mittwoch, den 30. Mai, Mittags 12 Uhr**, an der Tageskasse des Kurhauses zu lösen.

Preis (einschl. Mittagmahl ohne Wein) 10 Mk.
Städt. Kur-Verwaltung.

Familien-Nachrichten.

Auszug aus dem Civilstands-Register der Stadt Wiesbaden vom 29. Mai.

Geboren: Am 22. Mai dem Rutscher Emil Christ e. S., Wilhelm Emil. — 26. dem Weinbändler Carl Spindler e. S., Carl Ludwig. — 23. dem Kaufmann Oskar Wagner e. S., Albert Philipp Emil. — 29. dem Bürstenmachergehilfen Christian Heppenheimer e. L., Franziska. — 28. dem Tagl. Heint. Klingenstein e. S., Wilhelm. — 25. dem Weichensteller Gerhard Michel e. S., Gerhard.

Aufgeboten: Der Schreinergehilfe Georg Schäfer hier mit Elise Hartmann hier.

Verheiratet: Der Cigarrenfabrikant Otto Adernann zu Gießen mit Elisabeth Groschwig hier.

Gestorben: Am 28. Mai Anna geb. Wolff, Wittve des Rechtsanwalts Joseph Verlaßen, 71 J. — 28. Gertrud Sander, ohne Gewerbe, aus Dogheim, 89 J. — 28. Maschinist Joseph Münch, 54 J. — 28. Rentner Christian Wegere, 55 J. — 29. Elisabeth, L. des Hausdieners Ferdinand Kugelmann, 3 Mon.

Kgl. Standesamt.

Bekanntmachung.

Vom 28. ds. Mts. an ist die Holzabfuhr aus den Distrikten Neroberg, Bahnholz, Himmelsh, Würzburg, Bräcker und Nisselborn wieder gestattet.

Wiesbaden, 23. Mai 1900.

6107

Der Magistrat

In Vertr.: Körner.

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 30. Mai cr., Mittags 12 Uhr, versteigere ich im Pfandlokal, Dogheimersstraße 11/13 dahier:

1 Spiegelschrank, 1 Eisschrank, 1 Saal gebr. Kaffee öffentlich meistbietend zwangsweise gegen Baarzahlung.
6167

Lonsdorfer, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 30. Mai cr., Mittags 12 Uhr werden im Pfandlokal Dogheimersstraße 11/13 dahier

3 Betten, 2 Sophas, 1 Divan, 3 Sessel, 1 Chaiselongue, 2 Verticows, 1 Spiegel u. 1 Wäscheschrank, 6 Kleiderschränke, 1 Geschirr- und 1 Bücherschrank, 1 Büffet, 1 großer Spiegel mit Trümeaux, 2 Console, 1 Secrétär, 2 Bilder, 2 Spiegel, 1 Fahrrad, 10 Schmelztiegel u. A. m.

öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Die Versteigerung findet theilweise bestimmt statt.

Wiesbaden, den 29. Mai 1900.

6168

Gschlofen, Gerichtsvollzieher.

Was uns von Wiesbaden, Statgenstabsstraße 6

liefern wir frei ins Haus:

a) Kugelhölz.

geschnitten und fein gespalten, per Centner Mk. 2.

b) Buchenholz

geschnitten und grob gespalten per Centner Mk. 1,50.

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

betreffend das Aushebungsgehalt pro 1900.

Das diesjährige Aushebungsgehalt im Stadtkreise Wiesbaden findet am 9., 11., 12. und 13. Juni statt.

Es kommen zur Vorstellung:

Am 9. Juni: Die als tauglich Borgemusterten der Jahrgänge 1878 und 1879, sowie ein Theil des Jahrganges 1880.

Am 11. Juni: Der Rest des Jahrganges 1880.

Am 12. Juni: Die nach der Musterung hier zugezogenen Militärpflichtigen, die als dauernd untauglich bezeichneten und die zum Landsturm gemusterten Militärpflichtigen.

Am 13. Juni: Die der Ersatzreserve zugetheilten und die zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten, von einem Truppentheile als nicht tauglich befundenen Militärpflichtigen. Vorladungen und Losungsscheine sind mitzubringen.

Gesuche um Befreiung bezw. Zurückstellung Militärpflichtiger wegen häuslicher Verhältnisse müssen, sofern dies nicht schon geschehen ist, unverzüglich an den Magistrat hier selbst eingereicht werden.

Diese Gesuche gelangen an dem Tage, an dem die Reklamirten zur Vorstellung kommen, und zwar unmittelbar nach Beendigung des Musterungsgehalts zur Verhandlung.

Dabei müssen diejenigen Angehörigen (Eltern und Brüder über 16 Jahre) wegen deren eventl. Erwerbsunfähigkeit die Befreiung bezw. Zurückstellung eines Militärpflichtigen beantragt worden ist, zugegen oder im Falle sie durch Krankheit am persönlichen Erscheinen verhindert sind, durch ärztliches Attest entschuldigt sei, da sonst keine Berücksichtigung stattfinden kann.

Ist ein solches Attest von einem nicht amtlich angestellten Arzt ausgestellt, so muß es amtlich beglaubigt sein.

Die Militärpflichtigen haben sich an den betreffenden Tagen pünktlich um 7^{1/2} Uhr Morgens im Saale des Hauses Stiftstraße 1, „Zu den drei Kaisern“, in sauberem Anzuge, mit einem reinen Hemde gekleidet und sauber gewaschen, der Ersatz-Commission vorzustellen.

Innerhalb und außerhalb des Musterungsortes haben die Militärpflichtigen während der Dauer des Geschäfts sich ordnungsgemäß und anständig zu betragen und jede Störung des Geschäfts durch Trunkenheit, Widersetzlichkeit, unerlaubte Entfernung, unnötiges Sprechen, sowie ähnliche Ungehörigkeiten zu vermeiden. Das Rauchen ist den Militärpflichtigen während der Abhaltung des Musterungsgehalts verboten.

Zu widerhandlungen gegen die Verordnung werden auf Grund des § 3 der Polizei-Verordnung vom 27. Juli 1898 mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Unpünktliches Erscheinen, Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund, wird, sofern die betreffenden Militärpflichtigen nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, nach § 26 ad 7 der Verordnung vom 22. November 1888 mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 44. Mai 1900.

5844

Der Civil-Vorsitzende
der Ersatz-Commission Wiesbaden Stadt.
R. Prinz v. Ratibor.

Inserate

im „Wiesbadener General-Anzeiger“ finden
weiteste Verbreitung.